



ÖL ABSORBIERENDES MITTEL

BETREFFENDE PRODUKTE:

T-SC100-O	T-SC200-O	T-SC41-O	T-SC81-O3	T-SCKIT23-O
T-SC100-O3	T-SC200-O3	T-SC41-O3	T-SCSW-O	T-SCKIT38-O
T-SC122-O	T-SC203-O	T-SC4646-O	T-SCTM-O	T-SCKIT120-O
T-SC133-O	T-SC305-O	T-SC81-O	T-SCTM48-O	T-SCKIT240-O

ABSCHNITT 1 BESTIMMUNG DES STOFFES/GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 PRODUKTIDENTIFIKATION

Produktart Gewebe
Produktname Ölabsorbierendes Mittel
Synonyme Unterlage, Rolle, Kissen; Vlies

1.2 RELEVANTE AUSGEWIESENE VERWENDUNGEN DES STOFFES ODER GEMISCHES SOWIE VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

1.2.1 Relevante ausgewiesene Verwendungen

Verwendung des Stoffes/Gemisches Absorption verschiedener Öle wie z. B. Schmiermittel,
Kraftstoffe, Mineral- und pflanzliche Öle. Nur für Fachpersonal
bestimmt.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Angaben verfügbar

1.3 ANGABEN ZUM LIEFERANTEN DES SICHERHEITSDATENBLATTS

ERIKS, Sevilaweg 75, 3047 AL Rotterdam Tel.: +31 10 245 53 95

ABSCHNITT 2 GEFAHRENBESTIMMUNG

2.1 KLASSIFIZIERUNG DES STOFFES ODER GEMISCHES GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Nicht klassifiziert

2.2 KLASSIFIZIERUNG GEMÄSS RICHTLINIE 67/548/EWG ODER 1999/45/EG

Nicht klassifiziert

2.3 SCHÄDLICHE PHYSIKALISCH-CHEMISCHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT UND DIE UMWELT

Keine weiteren Angaben verfügbar



ÖLABSORBIERENDES MITTEL

2.4 KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung zutreffend

Andere Gefahren tragen nicht zur

Klassifizierung bei Bei Kontakt kann es zu einer Verschlimmerung bereits bestehender Augen-, Haut- oder Atemwegserkrankungen kommen.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 SUBSTANZ

Nicht zutreffend

3.2 MISCHUNG

NAME	PRODUKTIDENTIFIKATION	%	KLASSIFIZIERUNG GEMÄSS RICHTLINIE 67/548/EWG
Polypropylen	(CAS-Nummer) 9003-07-0 (EG-Nr.) 618-352-4	100	Nicht klassifiziert
NAME	PRODUKTIDENTIFIKATION	%	KLASSIFIZIERUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]
Polypropylen	(CAS-Nummer) 9003-07-0 (EG-Nr.) 618-352-4	100	Nicht klassifiziert

Vollständiger Text der R- und H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Erste-Hilfe-Maßnahmen Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich das Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Voraussichtlich ist Einatmen kein primärer Kontaktweg.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt Unter den zu erwartenden normalen Verwendungsbedingungen besteht voraussichtlich keine signifikante Gefahr für die Haut.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt Die Augen mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und einfach entnehmbar. Weiter ausspülen. Ärztlichen Rat einholen, wenn Reizungen auftreten oder anhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Doktor/Arzt anrufen.



ÖLABSORBIERENDES MITTEL

4.2 WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERTE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Symptome/Verletzungen	Unter den zu erwartenden normalen Verwendungsbedingungen besteht voraussichtlich keine signifikante Gefahr.
Symptome/Verletzungen nach Einatmen	Voraussichtlich ist Einatmen kein primärer Kontaktweg.
Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt	Unter den zu erwartenden normalen Verwendungsbedingungen besteht voraussichtlich keine signifikante Gefahr für die Haut.
Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt	Kann zu Augenreizung führen.
Symptome/Verletzungen nach Verschlucken	Verschlucken ist wahrscheinlich gesundheitsschädlich oder kann zu schädlichen Wirkungen führen.
Chronische Symptome	Bei normalen Verwendungsbedingungen voraussichtlich keine.

4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER NOTWENDIGE SPEZIALBEHANDLUNG

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich das Etikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel	Gegen Umgebungsbrand geeignete Löschmittel einsetzen.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen starken Wasserstrahl einsetzen. Ein starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Brandes führen.

5.2 BESONDERE GEFAHREN, DIE VON DEM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHEN

Brandgefahr	Gilt nicht als entzündlich, kann aber bei hohen Temperaturen brennen.
Explosionsgefahr	Das Produkt selbst ist nicht explosiv.
Reaktivität	Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.

5.3 HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Vorsichtsmaßnahmen im Brandfall	Bei der Bekämpfung jeglicher chemischer Brände vorsichtig vorgehen.
Anweisungen zur Brandbekämpfung	Ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser oder Wasserdampf kühlen.
Schutz während der Brandbekämpfung	Brandbereich nicht ohne ausreichende Schutzkleidung, einschließlich Atemschutz, betreten.



ÖLABSORBIERENDES MITTEL

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 PERSÖNLICHE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNG UND NOTFALLMASSNAHMEN

Allgemeine Maßnahmen Keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.

Notfallmaßnahmen Nicht benötigtes Personal evakuieren.

6.1.2 Für Notfallhelfer

Schutzausrüstung Reinigungspersonal mit ausreichender Schutzausrüstung
ausstatten.

Notfallmaßnahmen Zündquellen entfernen. Betroffenen Bereich lüften.

6.2 MASSNAHMEN FÜR DEN UMWELTSCHUTZ

Ablauf in Kanalisation und öffentlichen Gewässer verhindern.

6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR EINDÄMMUNG UND REINIGUNG

Für die Eindämmung Eindämmen und einsammeln wie jeden anderen Feststoff.

Reinigungsmethoden Abfälle sicher entsorgen. Freigesetztes Material
zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter
geben. Nach Freisetzung die zuständigen Behörden
benachrichtigen.

6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Siehe Abschnitt 8. Kontakteinschränkung und persönlicher Schutz.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Weitere Gefahren bei der Verarbeitung Keine.

Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren

Handhabung Bei Lagerung, Transfer, Handhabung und Verwendung dieses
Materials auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Hygienemaßnahmen Handhabung gemäß guter Arbeitshygiene und
Sicherheitsmaßnahmen. Bei Verlassen des Arbeitsplatzes
sowie vor dem Essen, Trinken und Rauchen Hände und andere
Kontaktbereiche mit einer milden Seife und Wasser waschen.

7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Technische Maßnahmen Die geltenden Vorschriften einhalten.

Lagerungsbedingungen Bei der Lagerung von direkter Sonneneinstrahlung, extrem
hohen Temperaturen und unverträglichen Materialien
fernhalten.

Unverträgliche Produkte Starke Oxidationsmittel.



ÖLABSORBIERENDES MITTEL

7.3 BESONDERE ENDANWENDUNG(EN)

Absorption verschiedener Öle wie z. B. Schmiermittel, Kraftstoffe, Mineral- und pflanzliche Öle
Nur für Fachpersonal bestimmt.

ABSCHNITT 8 KONTAKTEINSCHRÄNKUNG/PERSÖNLICHER SCHUTZ

8.1 KONTROLLPARAMETER

POLYPROPYLEN (9003-07-0)

Lettland	OEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³
Tschechien	Expoziční limity (PEL) (mg/m ³)	5 mg/m ³
Litauen	IPRV (mg/m ³)	10 mg/m ³ (nicht stabilisiert)
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m ³)	5,0 mg/m ³

8.1.1 Kontakteinschränkung

Geeignete technische Einschränkungs-
maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in
geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung Für normale Verwendungsbedingungen nicht erforderlich.

Materialien für Schutzkleidung Für normale Verwendungsbedingungen nicht erforderlich.

Handschutz Für normale Verwendungsbedingungen nicht erforderlich.

Augenschutz Für normale Verwendungsbedingungen nicht erforderlich.

Haut- und Körperschutz Für normale Verwendungsbedingungen nicht erforderlich.

Atemschutz Für normale Verwendungsbedingungen nicht erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen Das Produkt darf nicht in die Umwelt entweichen.

Verbraucherschutzmaßnahmen Während der Nutzung des Produkts nicht essen, trinken oder
rauchen.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 ANGABEN ZU GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand	Fest
Farbe	Weiß oder farbig (Feststoff oder Gewebe)
Geruch	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungs- geschwindigkeit (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	177 °C (350 °F)
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	625 °C (1157 °F)
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	Keine Daten verfügbar

↓



ÖLABSORBIERENDES MITTEL

Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	0,9 (Wasser=1)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	Unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Viskosität	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

9.2 SONSTIGE ANGABEN

VOC-Gehalt < 1 %

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.

10.2 CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil bei empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Unverträgliche Materialien. Zündquellen.

10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Starke Oxidationsmittel.

10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Kohlenstoffoxide (CO, CO₂).

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Akute Toxizität	Nicht klassifiziert
Hautverätzung/-irritation	Nicht klassifiziert
Schwere Augenschäden/-reizung	Nicht klassifiziert
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht klassifiziert
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert
Karzinogenität	Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert
Besondere Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Nicht klassifiziert
Besondere Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert



ÖLABSORBIERENDES MITTEL

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 TOXIZITÄT

Keine weiteren Angaben verfügbar

12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine weiteren Angaben verfügbar

12.3 BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine weiteren Angaben verfügbar

12.4 MOBILITÄT IM BODEN

Keine weiteren Angaben verfügbar

12.5 ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine weiteren Angaben verfügbar

12.6 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Sonstige Angaben Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 ABFALLBEHANDLUNGSMETHODEN

Abfallbehandlungsmethoden Abfall gemäß allen örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen.

Ökologie – Abfallmaterialien Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14 TRANSPORTBEZOGENE ANGABEN

Gemäß ADR/RID/IMDG/IATA/ADN

14.1 UN-NUMMER

Kein Gefahrenstoff im Sinne der Transportvorschriften

14.2 ORDNUNGSGEMÄSSE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

14.3 NICHT ZUTREFFEND

14.4 TRANSPORTGEFAHRENKLASSE(N)

Nicht zutreffend

14.5 VERPACKUNGSGRUPPE

Nicht zutreffend

14.6 GEFAHREN FÜR DIE UMWELT

Sonstige Angaben Keine ergänzenden Angaben verfügbar.



ÖLABSORBIERENDES MITTEL

14.7 BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DEN NUTZER

14.7.1 Transport auf dem Landweg

Keine weiteren Angaben verfügbar

14.7.2 Transport auf dem Seeweg

Keine weiteren Angaben verfügbar

14.7.3 Lufttransport

Keine weiteren Angaben verfügbar

14.8 MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄSS ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND DEM IBC-CODE

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15 VORSCHRIFTSBEZOGENE ANGABEN

15.1 SICHERHEITS-, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZVORSCHRIFTEN/SPEZIELLE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

15.1.1 EU-Vorschriften

Keine Beschränkungen gemäß REACH Anhang XVII. Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
VOC-Gehalt < 1 %

15.1.2 Nationale Vorschriften

Keine weiteren Angaben verfügbar

15.2 CHEMISCHE SICHERHEITSBEURTEILUNG

Keine weiteren Angaben verfügbar

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

Revisionsdatum 08.09.2014

Datenquellen VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008
über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von
Stoffen und Gemischen (Änderung bzw. Aufhebung der
Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie Änderung
der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)
SDS EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf den Gesundheitsschutz und die Umwelanforderungen beschreiben. Die vorliegenden Angaben dürfen daher nicht als Garantie einer bestimmten Produkteigenschaft ausgelegt werden.